

Zu Nr. 1 der Beratungsfolge:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Gemeinde Swisttal nach Vorberatung zu beschließen, dass die antragsgemäße Dokumentation der aktuellen Durchflusssituation des Orbaches vor und durch die Ortslage Odendorf hinreichend dokumentiert ist. Mit Veröffentlichung der fachlichen Stellungnahme des Erftverbandes vom 22.05.2023, das die vertiefenden Einzelfragen des Antrages erschöpfend beantwortet, ist auch die antragsgemäße Kommunikation erfolgt.

Zu Nr. 2 der Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Gemeinde Swisttal beschließt, dass die antragsgemäße Dokumentation der aktuellen Durchflusssituation des Orbaches vor und durch die Ortslage Odendorf hinreichend dokumentiert und mit der Veröffentlichung der fachlichen Stellungnahme des Erftverbandes vom 22.05.2023 auch die antragsgemäße Kommunikation erfolgt ist.

Der Antragsteller ist über den Beschluss schriftlich zu informieren.